

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.12

Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zum Themenkomplex „Haftungsfragen der Künstlichen Intelligenz – Europäische Rechtsetzung“

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zum Thema „Haftungsfragen der Künstlichen Intelligenz – Europäische Rechtsetzung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe begrüßen es die Justizministerinnen und Justizminister, dass die Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission zur Haftung bei Künstlicher Intelligenz und zur Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie die Grundlagen des nationalen Haftungsrechts unangetastet lassen und auf die Einführung neuartiger, verschuldens- und fehlerunabhängiger Gefährdungshaftungstatbestände für Hersteller und Betreiber von KI-Systemen verzichten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass der Richtlinienvorschlag zur Haftung bei Künstlicher Intelligenz eine in sich stimmige Antwort auf die Schwierigkeiten bereithält, denen von Künstlicher Intelligenz Geschädigte bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen begegnen können. Die den Mitgliedstaaten in dem Richtlinienentwurf eingeräumten Spielräume

müssen bei der Umsetzung in nationales Recht jedoch sorgfältig ausgeschöpft werden, um eine systematisch kohärente Implementierung insbesondere der geplanten Offenlegungsverpflichtungen und des Geschäftsgeheimnisschutzes zu gewährleisten.

4. Hingegen halten die Justizministerinnen und Justizminister die geplante Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie insofern für sehr weitgehend, als dort die vorgesehenen Offenlegungsverpflichtungen und Beweiserleichterungen auf alle Produkte, unabhängig davon, ob sie Hochrisiko-KI-Systeme oder auch nur KI-Systeme enthalten, erstreckt werden sollen. Sie teilen zudem die Einschätzung der Arbeitsgruppe zur Erforderlichkeit von Änderungen und Präzisierungen im Richtlinienentwurf, insbesondere im Bereich der Beweiserleichterungen.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz, sich bei den Beratungen der europäischen Gesetzgebungsorgane für eine Umsetzung der Forderungen der Arbeitsgruppe einzusetzen und die Überlegungen der Arbeitsgruppe bei der Umsetzung der Richtlinienentwürfe in nationales Recht zu berücksichtigen.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Bericht an die Wirtschaftsministerkonferenz und die Verbraucherschutzministerkonferenz zu übermitteln. Sie bitten diese ferner darum, den Bericht den zuständigen Generaldirektionen Justiz und Binnenmarkt der Europäischen Kommission, den zuständigen Ausschüssen Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments und dem Rat der Europäischen Union zuzuleiten.